

# Niederschrift

## 5. Sitzung des Marktgemeinderates

### TOP 1 Bürgersprechstunde

Wortmeldungen zur Tagesordnung

---

Herr ... aus Streitheim spricht zum TOP 4 – Zusamklinik:

Er erklärt, dass er Vater einer behinderten Tochter ist und seit vielen Jahren mit seiner Familie in Streitheim wohnt. Er verweist auf sein Schreiben vom 21.07.2014 an den Marktgemeinderat Zusmarshausen und berichtet von seiner ehrenamtlichen Arbeit. Er sei Teil einer Elterninitiative aus dem Landkreis und der Stadt Augsburg, zu der sich die Eltern behinderter Kinder zusammengeschlossen haben. Es sei das Bestreben dieser Elterninitiative „auf den Zug Zusamklinik aufspringen“ und das Projekt unterstützen zu wollen. Er betont die Wichtigkeit der Inklusion zwischen Behinderten und Gesunden. Herr Donderer unterstreicht die Heimatverbundenheit vieler Behinderter und die Chance, die eine ortsnahe Einrichtung für die ortsnahen Betroffenen bringen würde. Er hält es für erstrebenswert, dass in einer solchen Klinik nicht nur Suchtkranke und Behinderte ihr zu Hause finden könnten, sondern auch eine Wohngemeinschaft mit Gesunden (z.B. den Eltern und Geschwistern) entstehen kann. Deshalb plädiert er dafür, dass sich die Eltern am Projekt Zusamklinik beteiligen und einbringen können. Nach seiner Auffassung könnte hier ein Vorzeigemodell für Bayern installiert werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf andere bereits bestehende Projekte, z.B. „die Trauminsel“. Er erklärt, dass die Elterninitiative durch Informationen der Presse auf Herrn ... aufmerksam geworden sei. Den Kontakt zu Herrn ... habe man schließlich über Herrn Bürgermeister Uhl gefunden. Herr ... betont, dass man sich vorstellen könnte mit dem Investor, Herrn ..., zusammenzuarbeiten. Er weist auch noch auf die Arbeitsplätze hin, die durch eine solche Einrichtung entstehen würden. Auch die wunderbare Lage, so nah am Rothsee, hält er für extrem günstig.

Bürgermeister Uhl bedankt sich für den Vortrag.

MR Aumann erklärt, er habe noch Informationen zum Verein „Trauminsel“ und „integriertes Wohnen“; er würde diese Informationen an das Vorzimmer des Bürgermeisters zur Weiterleitung an alle Marktgemeinderäte geben.

2. Bürgermeister Steppich bittet Herrn ..., sich mit der Sachgebietsleiterin des Sachgebietes „Soziales“ beim Landratsamt Augsburg in Verbindung zu setzen. Er habe die Dame im Rahmen einer Sitzung kennengelernt und schätze sie als äußerst aufgeschlossen diesen Themen gegenüber ein. Er betont, dass es zur Verwirklichung dieses Projekts notwendig sei „Gemeinsamkeiten zu gießen“.

### TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die 4. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 07.08.2014

---

Ohne Einwand.

### TOP 3 Verkehrsübungsplatz

Information durch den Leiter der PI Zusmarshausen

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Uhl den Leiter der PI Zusmarshausen.

Herr ... bemüht sich seit längerem um die Unterstützung zur Errichtung eines zentralen Jugendverkehrsplatzes für alle Kinder im hiesigen Schulsprengelbereich. Die bisher vorhandenen Verkehrsübungsplätze sind mit den neuesten Plätzen nicht mehr vergleichbar.

Herr ... bedankt sich zunächst für die Einladung zur heutigen Sitzung und der damit verbundenen Möglichkeit nähere Informationen zum Projekt Verkehrsübungsplatz in den Westlichen Wäldern weiterzugeben.

Zunächst stellt sich Herr ... selbst vor. Seit dem 13.04.2011 leitet er die PI Zusmarshausen, zuvor war er bei verschiedenen Dienststellen in Friedberg, Augsburg, Lindau und einigen Sondereinheiten bzw. Arbeitsgruppen eingesetzt. Unter anderem war er auch in Friedberg und Aichach an den dortigen Verkehrsübungsplätzen beteiligt.

Sein Vortrag gliedert sich grundsätzlich in folgende Bereiche:

1. kurze Entwicklungsgeschichte
2. Zuständigkeiten
3. jetziger Ablauf
4. Momentaner Stand des Projekts
5. Grundstück in Kutzenhausen
6. Mitarbeit der Verkehrswacht
7. Finanzierung und Kosten
8. Fragen

## 1. **kurze Entwicklungsgeschichte**

Die Bayerische Staatsregierung (das Kultus- und Innenministerium) hatten bereits in den 70er Jahren das Allgemeine Ziel der Jugendverkehrsschulen, die 1960 gegründet wurden, definiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu eigenverantwortlichen Verkehrsteilnehmern im öffentlichen Straßenverkehr erzogen werden und dabei neben den Verkehrsregeln auch lernen, wie sie Verkehrsgefahren voraussehen können. Dies ermöglicht Ihnen dann gefährliche Situationen einzuschätzen und sie erfolgreich zu bewältigen. Seit 2011 wird deshalb versucht, einen modernen zentralen Verkehrsübungsplatz für den westlichen Landkreis zum Wohl der Kinder auf den Weg zu bringen. Das verkehrsgerechte Kind gibt es nicht, etwa ab dem 10. Lebensjahr – so die Erfahrung – sind die Kinder in psychischer, physischer, motorischer und feinmotorischer Hinsicht in der Lage, die eingangs erwähnten Verkehrsabläufe zu erfassen und danach zu handeln.

Festzustellen ist, dass fast die Hälfte aller Schulwegunfälle Fahrradunfälle sind. Anhand einer Statistik zeigt Herr Heimann die Schulunfälle in den letzten Jahren auf. So waren es im Jahre 2008 rund 45.000 und im Jahre 2009 rund 40.000 Unfälle. Herr Heimann spricht in diesem Zusammenhang auch den Unfall am Busbahnhof in Zusmarshausen an, der sich im März 2014 ereignete. Der Busfahrer wurde mittlerweile entlastet, das Gutachten kommt zu dem Ergebnis der Unvermeidbarkeit, da der Schüler leichtfertig war.

## 2. **Zuständigkeiten**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist grundsätzlich die Schule für die Radfahrausbildung verantwortlich. Kostenträger sind die Schulaufwandsträger, je nach Schulart die Gemeinden hauptsächlich aber auch das Landratsamt. Natürlich arbeiten Schule und Polizei hier eng und vertrauensvoll zusammen. Diesem Grundsatz folgend bilden die Verkehrserzieher der Polizei gemeinsam mit den Klassenlehrern alle 9 bis 10jährigen Schüler aus, dies ist auch im Lehrplan entsprechend aufgeführt. Am Ende der Ausbildung steht der Erwerb des sogenannten Fahrradführerscheins, ggf. mit

Wimpel.

Der Leiter der PI Zusmarshausen zeigt die Ausbildungsergebnisse für das abgelaufene Schuljahr 2013/2014 im Zuständigkeitsbereich der PI Zusmarshausen auf. Von 499 Schülern der 4. Klasse wurden insgesamt 488 (97,80 %) der Schüler ausgebildet, wobei 472 Schüler die Radfahrprüfung bestanden haben. Dies ist ein Prozentsatz von 96,72 %. Sämtliche 4. Klassen konnten erfasst werden und nahmen am Realverkehr teil. Die Beschulung wurde in 3 Ausbildungsabschnitten je 6 Wochen von der PI Zusmarshausen durchgeführt. Anhand von Fotos zeigt Herr Heimann die bisherigen fünf Verkehrsübungsplätze auf.

### **3. Jetziger Ablauf**

Momentan bilden die Verkehrserzieher der PI Zusmarshausen die Schüler aus. Hierzu müssen sie an rund 100 Wochentagen im Jahr mit einem älteren LKW das Equipment zu den jeweiligen Schulungsplätzen transportieren. Leider muss festgestellt werden, dass bei aller Unterstützung durch Schulen, Gemeinden und Hausmeistern keiner der vorhandenen Plätze dem Standard, der heute gefordert wird, entspricht. Es fehlt an Bordsteinen, Kreisverkehren und überwiegend an adäquater Übungsumgebung sowie Rückzugsräume. Viel Zeit geht im Rahmen der Verkehrserziehung auch für das Auf- und Abbauen, Unterbrechungen und Störungen verloren.

### **4. Momentaner Stand des Projekts**

Nach einem Vortrag in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Sommer 2011 im Landratsamt Augsburg hatte Herr ... die verschiedenen Gemeinden angeschrieben und um Unterstützung für die Sache sowie nach einem geeigneten Grundstück gebeten. Die Rückmeldungen waren sicherlich überschaubar.

### **5. Grundstück in Kutzenhausen**

Derzeit steht ein Platz in der Gemeinde Kutzenhausen zur Verfügung, der problemlos zu bebauen wäre. Die Fläche befindet sich im Bereich der Bahnhaltestelle.

### **6. Mitarbeit der Verkehrswacht**

Herr ... hat im letzten Jahr mit der Verkehrswacht, einem eingetragenen und gemeinnützigen Verein, bereits Kontakt aufgenommen, welcher in einer damaligen Sitzung den Beschluss fasste, egal ob gebaut wird oder nicht, die entstehenden Vorplanungskosten bis zu einer gewissen Höhe zu übernehmen. Ferner wurde auch der Beschluss gefasst, bei einer eventuellen Inbetriebnahme und Einverständnis der beteiligten Gemeinden, die Buchführung und Verwaltung der Finanzen zu übernehmen. Auch das Landratsamt Augsburg, insbesondere durch Landrat Martin Sailer, hat eine Unterstützung signalisiert und Gelder zugesichert. Herr ... ist der Ansicht, dass die Realisierung ohne einen finanziellen Beitrag der 15 Sprengelgemeinden möglich ist. Teilweise sind bei der Verwirklichung des Platzes erste Spenden bzw. kostenlose Dienstleistungen verschiedener Institutionen zugesagt. Er ist der Meinung, dass die Erstellung eines solchen zentralen Vorzeigeplatzes nie mehr billiger zu realisieren ist wie derzeit.

Anhand von Plänen skizziert Herr ... den Vorentwurf für den Neubau eines Verkehrsübungsplatzes. Neben dem Übungsgelände beinhaltet die Planung auch ein zweigeschossiges Gebäude mit Solardach, in dem verschiedene Unterrichte stattfinden.

den können. Dies bedeutet, dass dieser Platz nicht nur durch die Verkehrsschule sondern auch für ein Verkehrstraining der Kindergärten, der Vorschulkinder und von den Feuerwehren genutzt werden kann.

## 7. Finanzierung und Kosten

Die Verkehrswacht hat sich bereit erklärt, einen Kostenplan erstellen zu lassen und diesen mit den Planungsunterlagen am 23.10.2014 den Bürgermeistern der Sprengelgemeinden auszuhändigen. Grundlagen für Unterhaltskosten, Strom, Wasser, Jahrespacht sind die Realzahlen aus Aichach für einen fast identischen Platz. Die Aufteilung der anfallenden jährlichen Kosten hierfür werden dort anhand der Kopf-Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die jeweiligen Gemeinden, welche mit Schulaufwandsträger sind und dort in dieser Angelegenheit Zweckgemeinschaften bilden können, umgelegt. Natürlich ist zu bedenken, dass bezüglich des Transportes der Kinder für einige Schulaufwandsträger zusätzliche Kosten für die Busfahrten entstehen. Das betrifft überwiegend die Gemeinden, welche in den vergangenen Jahrzehnten einer der 5 festen Plätze stellten bzw. sich in deren Nähe befanden. Dafür entfallen aber z.B. die direkten Kosten für den bisherigen Unterhalt des Jugendverkehrsübungsplatzes. Verkehrssicherheit, insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer gibt es nicht zum Nulltarif. Darauf weist Herr ... in seinem Vortrag hin, aber er ist der Ansicht, dass dieser Aufwand im Sinne der Kinder ist und dieses wert sein muss. Herr ... beziffert die Kosten des neuen Verkehrsübungsplatzes auf ca. 400.000 €.

## 8. Fragen

Im Anschluss an seinen Vortrag steht der Leiter der PI Zusmarshausen Rede und Antwort.

Auf Nachfrage von MR Richard Hegele nach der Trägerschaft antwortet Herr ..., dass dies im Rahmen einer Zweckgemeinschaft der beteiligten Gemeinden möglich ist. Diese Gemeinden müssten sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen.

MR Günther ist der Ansicht, dass die Abhaltung des Verkehrsunterrichts auch mit den Schulstunden abgestimmt werden muss. Herr ... wird dies mit den Schulen bzw. mit dem Landratsamt besprechen.

### **Beschluss:**

**Die Ausführungen durch den Leiter der PI Zusmarshausen werden zur Kenntnis genommen. Über die Kostenbeteiligung wird gesondert Beschluss gefasst, sobald eine konkrete Kostenberechnung vorliegt.**

**Ja 20 / Nein 0**

## **TOP 4   Zusamklinik**

Beschluss über weitere Vorgehensweise

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Uhl Herrn ..., der in den Reihen der Zuhörer Platz genommen hat. Der Bürgermeister betont die Zukunft der Klinik liege ihm sehr am Herzen. Er habe sie deshalb zur Chefsache erklärt, bitte aber selbstverständlich alle Marktgemeinderäte um eine intensive Zusammenarbeit. Er verweist auf die allen Marktgemeinderäten zugegangene Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 10.09.2014. So besuchten die Bürgermeister und ein großer Teil des Marktgemeinderates sowie die Beauftragten der Verwaltung am 03.08.2014 „Domus Mea“ in Bayerisch Gmain, um sich ein Bild von der Einrichtung, der Arbeitsweise und der Persönlichkeit von Herrn ... zu machen.

Herr ... hat sein Konzept am 21.08.2014 dem Bezirk Schwaben vorgestellt. Bei dieser Besprechung nahmen Bezirkstagspräsident Reichert, der stellv. Landrat Liebert, Herr ... vom Landratsamt Augsburg, Prof. Dr. med. ... und Herr ... vom Bezirkskrankenhaus Günzburg sowie vom Markt Zusmarshausen MR Christian Weldishofer, 2. Bgm Steppich und 1. Bgm Uhl statt. Grundsätzlich wurde seitens des Bezirks darauf hingewiesen, keine großen Häuser mehr in Schwaben zu betreiben. Zur weiteren Meinungsbildung seitens des Bezirks wurde festgelegt, dass Vertreter des Bezirks Schwaben Einrichtungen von Herrn ... besichtigen. Außerdem sind vom Bezirk Bedarfsermittlungen durchzuführen und vorzulegen.

Am 02.09.2014 fand ein Besprechungstermin im Rathaus mit H. Bürgermeister Uhl, Fr. Gay, Hr. Stöckle und Hr. Völk sowie zwei von Herrn ... Beauftragten (Projektmanagement und Architekt) zur Vorbereitung der Darstellung einer grundsätzlichen Konzeption des Zusamklinikgeländes statt.

Mit E-Mail bzw. Schreiben vom 08.09.2014 hat nun Herr ... den, dem Marktgemeinderat ebenfalls übermittelten Antrag an Herrn Bürgermeister Uhl gesandt.

Gegenwärtig liegt der Verwaltung noch keine Planzeichnung vor im Sinne eines „Vorentwurfs“ zur Einleitung einer Bauleitplanung. Deshalb kann bei der heutigen MGR-Sitzung auch kein Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst werden, wie im Schreiben von Herrn ... beantragt.

Es kann aber Herrn ... gegenüber die grundsätzliche Haltung des Marktes Zusmarshausen signalisiert werden. Hierzu ist eine politische Diskussion in den nächsten Wochen/Monaten erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden und sind abhängig von den politischen Überlegungen, der vorgesehenen Vermarktung sowie von der Festlegung der Verfahrensart (hinsichtlich des Flächennutzungsplanes bzw. seiner evtl. Änderung vgl. u.a. §§ 2, 5, 6 BauGB; hinsichtlich der evtl. Aufstellung eines Bebauungsplanes vgl. u. a. §§ 2, 7, 8, 9 BauGB sowie § 30 Abs. 1 (qualifizierter Bebauungsplan) oder Abs. 2 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) BauGB; hinsichtlich möglicher Vertragswerke vgl. u. a. §§ 11 (Städtebaulicher Vertrag) oder 12 (Durchführungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan) BauGB).

Schließlich verliert der Bürgermeister den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans von Herrn Joachim ... vom 08.09.2014 im Wortlaut:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uhl,  
wie bereits mit Ihrem Gemeinderat besprochen sollen auf dem Kaufobjekt „Deutsche Rente“ nachstehende Nutzungen erfolgen:*

- 1. Die bestehenden Liegenschaften sollen weiterhin als Wohnungen und Gewerbe (Behinderten- und Langzeitübergangseinrichtungen) genutzt werden.*
- 2. Auf den Restflächen ist angedacht Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser zu errichten. Damit in der Angelegenheit alle weiteren Schritte eingeleitet werden können, ist die notwendige Bauleitplanung durchzuführen.*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uhl, ich darf Sie und Ihren Gemeinderat deshalb herzlichen bitten, die Bauleitplanung zu beschließen.*

*Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie ein persönliches Gespräch für notwendig halten, werde ich selbstverständlich nach Zusmarshausen kommen.*

*Ich hoffe, dass wir gemeinsam diese zukunftsweisende Maßnahme zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Joachim ...“*

Zum Abschluss seines Vortrags erklärt der Vorsitzende, dass heute eine Art Strategiebeschluss gefasst werden soll, eben weil noch keine konkreten und detaillierten Konzepte bzw. Planzeichnungen vorliegen.

MR Dr. Hippeli stellt folgende Fragen:

1. Was ist der Inhalt des Konzepts, das Herr ... am 21.08.2014 dem Bezirk Schwaben vorgestellt hat?
2. Was heißt der Begriff „Langzeitübergangslösung“ genau und welche Art von Menschen nimmt eine solche Langzeitübergangslösung in Anspruch?
3. Der Bezirk Schwaben hat eine Bedarfsermittlung angekündigt; Wann ist mit dieser zu rechnen und wie schlägt sich diese Bedarfsermittlung im Konzept des Herrn ... nieder? Ihrer Ansicht nach kann der Markt Zusmarshausen eigentlich nicht weiterarbeiten bevor der Bezirk Schwaben sich hierzu geäußert hat.

Herr Bürgermeister Uhl bittet den Begriff „Konzept“ nicht als schriftlich ausgearbeitetes Konzept zu sehen. Auch er habe ein solches Konzept in schriftlicher Form noch nicht vorliegen. Genau aus diesem Grund gehe es heute auch nur um eine Absichtserklärung. Auch eine Antwort des Bezirks Schwaben ist dem Markt Zusmarshausen derzeit noch nicht bekannt. Zur Frage nach der Langzeitübergangslösung erklärt der Vorsitzende zusammen mit MR Christian Weldishofer, dass es sich hierbei um schwere Suchtverläufe handelt, die entsprechend der Kassenleistung 29 Tage intensivst betreut/gepflegt/therapiert werden. Anschließend erfolgen für ca. 1 Jahr Pflege- bzw. Entzugsmaßnahmen. Anschließend gäbe es keine Kassenleistungen mehr, sondern Leistungen nach dem SGB XII. Ab hier spricht man dann von einem Langzeitübergang, dies ist dann nicht eigentlich eine Resozialisierung, sondern eher eine Leistung im Bereich der Lebenshilfe. Dafür wiederum versucht der Bezirk Schwaben den Bedarf zu ermitteln.

MR Hubert Kraus hält die Beschlussfassung heute für den ersten offiziellen Schritt des Marktes Zusmarshausen zur Wiederbelebung des Klinikgeländes, auch wenn derzeit noch viele Fragen offen sind. Obwohl noch sicherlich andere Behörden mitreden werden, wie z.B. der Bezirk Schwaben oder das Landratsamt Augsburg, lässt der von der Verwaltung vorgegebene Beschlussvorschlag, für den Markt Zusmarshausen alle Optionen offen. Seiner Ansicht nach verbaut sich der Markt mit diesem Beschluss nichts. Nachdem auch noch der Vorschlag der CSU, dass der Markt eine Teilfläche von Herrn ... kaufen könne, ggf. mit in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen werde, könnte die CSU-Fraktion diesem Beschlussvorschlag heute zustimmen.

2. Bürgermeister Steppich erklärt, dass auch die Freien Wähler zu diesem Punkt eine Fraktionssitzung hatten. Es besteht die Ansicht, wenn das Konzept über die bestehenden Gebäude tragfähig ist, dann trägt die Fraktion der Freien Wähler auch die bauliche Erweiterung mit, die mit zur Tragfähigkeit des Gesamtprojekts gehört. Auch die Freien Wähler wollen Schritt für Schritt zusammen mit Herrn ... bei der Ausarbeitung der Konzeption mitgehen.

MR Richard Hegele hält es für wichtig, dass die „Zusamklinik“ wieder auf die Füße kommt. Er bemängelt aber, dass bis heute kein tragfähiges Konzept vorliegt. Er warnt davor, dass zuerst eine Bauleitplanung durchgeführt und erst dann ein Konzept vorgelegt wird. Er erinnert an die Beschlussfassung des früheren Gemeinderates, wonach eine Wohnflächenausweisung durch den Markt Zusmarshausen nur dann erfolgt, wenn die Flächen überwiegend im Eigentum des Marktes sind. Eine reine Begleitung des Pro-

jekts „...“ ohne Beteiligung des Marktes Zusmarshausen ist ihm zu wenig. Herr ... sei ein Unternehmer und strebe deshalb selbstverständlich eine Gewinnmaximierung an; der Markt Zusmarshausen sollte aber ein Einheimischenmodell berücksichtigen. Enttäuscht sei er insbesondere von den Planern des Herrn ..., die auch nach 3 Monaten noch nichts Konkretes vorgelegt haben.

Bürgermeister Uhl wundert sich, warum sich der Marktgemeinderat nicht bereits früher um einen evtl. Kauf des Geländes bemüht habe. Er stellt noch einmal ganz klar dar, dass der Markt Zusmarshausen derzeit keinen einzigen Quadratmeter aus dem Zusamklinikgelände kaufen könne, da ein schriftlicher Vertrag zwischen dem ehemaligen Eigentümer, der Deutschen Rentenversicherung, und dem Käufer, Herrn ..., bestehe.

Die Marktgemeinderäte Kraus Steffen und Kraus Hubert sowie der Marktgemeinderat Hegele Alfred bitten darum, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung noch erweitert wird. Sie begründen dies damit, dass bei Betreiben einer Bauleitplanung durch die Kommune ein Wertzuwachs der Grundstücksflächen entstehe. Sie möchten deshalb den Beschlussvorschlag der Verwaltung insoweit ergänzt haben, dass dem Markt Zusmarshausen entsprechend dem Umlegungsverfahren im Sinne der §§ 45 BauGB Grundstücke zur Verfügung gestellt werden und auf die Modalitäten der §§ 57 und 58 BauBG insbesondere Bezug genommen wird.

Herr Uhl erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass Herr ... bei der Besichtigungsfahrt nach Bayerisch Gmain geäußert hatte, dass er durchaus bereit sei, dem Markt Zusmarshausen Flächen „abzugeben“.

MR Hegele Alfred verweist auf die gesetzlich geregelte Abschöpfungsmöglichkeit von 30%.

Dr. Hippeli bemängelt nochmals, dass bisher nur Absichtserklärungen und keine Konzepte vorliegen und sieht eine Bringschuld von Herrn .... Auch der Bezirk Schwaben hat sich noch nicht letztlich geäußert. Ihrer Ansicht nach „lebe oder sterbe“ aber das Projekt mit den Zuschüssen vom Bezirk Schwaben. Sie halte es außerdem für erforderlich, dass in einer Konzepterstellung auch darauf hingewiesen wird, dass dies ein Vorzeigeprojekt in Bayern werden soll. Es gefalle ihr nicht, so die Marktgemeinderätin weiter, dass sie heute eine richtungsweisende Entscheidung treffen müsse ohne ein Konzept vorgelegt bekommen zu haben.

Bürgermeister Uhl erklärt nochmals, dass es heute nur um einen Strategiebeschluss gehe und das Konzept dann gemeinsam erarbeitet werde.

MR Schwarz bittet darum, jetzt nicht alles zu zerreden. Im Prinzip gehe es nur darum, die grundsätzliche Aussage zu treffen „...hat der Markt Zusmarshausen Interesse, dass auf dem Zusamklinikgelände etwas Neues entsteht“. Der Investor benötige ein deutliches Zeichen des Marktes Zusmarshausen, sonst bestehe vielleicht auch die Möglichkeit, dass er abspringe.

MR Christian Weldishofer genügen die Absichtserklärungen für eine Beschlussfassung durchaus. Er habe Herrn ... kennengelernt.

MR Johann Reitmayer hat sich von den Planern auch mehr erwartet. Auch er bemängelt, dass keine Konzeption bzw. Planzeichnung vorliegt. Aber Herr ... hat durch sein Schreiben eine ganz klare Absichtserklärung gegenüber dem Markt Zusmarshausen abgegeben und dies tut der Markt im Prinzip jetzt auch durch diesen Beschluss, nämlich eine klare Absichtserklärung abgeben. Der Investor benötige ein Signal des Marktes.

MR Juraschek bemängelt, dass sich der Markt Zusmarshausen jetzt auf das erstmögliche Projekt stürzt. Ihm fehle, dass bei einem solch wichtigen Gelände keine Alternativen geprüft werden. Es gäbe Bereiche, z.B. Forschung, Technologie, bei denen sehr hoch-

wertige Arbeitsplätze entstehen würden. Man könnte Rücksprache mit der Universität Augsburg oder z.B. mit dem Max-Planck-Institut halten.

Bürgermeister Uhl gibt noch einmal zu bedenken, dass all diese Vorschläge bereits vor ca. 1 ½ Jahren hätten gemacht werden müssen. In der Zwischenzeit bestehe nun eben ein Kaufvertrag zwischen dem ehem. Eigentümer, der Deutschen Rentenversicherung und Herrn .... Der Markt Zusmarshausen war weder damals noch ist er heute Eigentümer des Geländes und kann deshalb auch nicht über das Gelände verfügen.

3. Bürgermeister Vogg erinnert daran, dass der Markt Zusmarshausen so schnell wie möglich auch die Bürger mit ins Boot nehmen soll und bittet um eine Bürgerversammlung, wenn das Konzept des Herrn ... vorliegt, auch unter Berücksichtigung künftiger „Ärzteansiedlungen“ und einer möglichen Kooperation mit Herrn ....

Auch für Herrn Uhl ist eine Bürgerversammlung zum Thema eine Selbstverständlichkeit.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat fasst den Beschluss, dass Herr Joachim ..., auf dessen Bitte hin, Rederecht erteilt wird.**

**Ja 20 / Nein 0**

Herr ... bedankt sich für die Möglichkeit, heute zu sprechen. Er erklärt, dass nicht das Konzept das Problem sei. Er verstehe sich als Vollstrecker des Bezirks. In Bayerisch Gmain habe er derzeit ca. 16 % „Patienten“ aus Schwaben, also muss seiner Ansicht nach ein entsprechender Bedarf an der sog. Langzeitübergangspflege bestehen. Die Bezirke seien nach dem Sozialgesetzbuch XII verpflichtet, diese Pflege zu bezahlen, da jeder Mensch darauf einen Anspruch habe. Er gibt zu bedenken, dass sich das Projekt auf dem Zusamklinikgelände frühestens in 3 bis 4 Jahren „rentieren“ würde, denn die Klinik sei ja nicht von Anfang an voll belegt. Natürlich würde er alles öffentlich machen und die Mitwirkung der Bürger sei auch ihm wichtig. Er bitte aber auch dafür um Verständnis, dass er jetzt nicht 200.000 € Planungskosten in die Hand nehme, wenn die Gemeinde ihn in Zusmarshausen nicht willkommen heiße.

Herr Bürgermeister Uhl bedankt sich bei Herrn ... und weist auf die vorgesehene Informationsveranstaltung für Fachpublikum und Politiker hin, die in den nächsten Wochen geplant ist. Auf Wunsch von Herrn Bürgermeister Uhl verliert VAR Gay den Beschlussvorschlag der Verwaltung im Ganzen.

MR Dr. Hippeli bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag in Teilen.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Geschäftsordnung von MR Dr. Hippeli über den Beschlussvorschlag der Verwaltung in Teilen abzustimmen, wird Zustimmung erteilt.**

**Ja 5 / Nein 14**

**Somit ist der Antrag abgelehnt.**

(MR Fischer war nicht im Sitzungssaal)

**Beschluss:**

- 1. Der Markt Zusmarshausen nimmt Kenntnis, dass Herr Joachim ... seinen Angaben zufolge auf das gesamte Zusamklinikgelände eine Kaufoption bis 31. März 2015 hat.**
- 2. Der Marktgemeinderat nimmt desweiteren Kenntnis vom schriftlichen Antrag des Herrn Joachim ... vom 08.09.2014 auf Änderung des Flächennutzungsplanes und auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Kaufobjekt Deutsche**



**Rente“ = Zusamklinikgelände mit den Nutzungen:**

- Die bestehenden Liegenschaften sollen weiterhin als Wohnungen und Gewerbe (Behinderten- und Langzeitübergangseinrichtungen) genutzt werden.
- Auf den Restflächen ist angedacht Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser zu errichten.

3. Der Marktgemeinderat signalisiert grundsätzlich sein Interesse daran, dass das Zusamklinikgelände nach seiner Schließung wiederbelebt wird.

Über die Art und das Maß der künftigen Nutzung hieran muss noch entschieden werden. Hierfür ist dem Markt Zusmarshausen vom Investor eine Planzeichnung und Planbeschreibung vorzulegen. Diese Planzeichnung und Beschreibung muss von einem Städteplaner ausgearbeitet sein und einem Vorentwurf einer Bauleitplanung entsprechen. Hinsichtlich Art und Maß der beabsichtigten Nutzung müssen die Angaben ausreichen, um einen konkreten Beschluss zur Bauleitplanung fassen zu können. Eine Verpflichtung des Marktes Zusmarshausen zur Bauleitplanung kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Kosten für einen solchen Vorentwurf hat der Investor zu tragen. Der Vorentwurf ist mit den zuständigen Behörden hinsichtlich seiner Grundsätzlichkeit abzusprechen.

Voraussetzung für die Bereitschaft des Marktes Zusmarshausen (bei Vorliegen der angeforderten Unterlagen und nach Abstimmung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung) ggf. die erforderliche Bauleitplanung einzuleiten ist, dass seitens des Investors die Bereitschaft besteht, dem Markt auf sein Verlangen hin, eine Teilfläche in entsprechender Größe aus dem Zusamklinikgelände, entsprechend dem Umlegungsverfahren im Sinne der §§ 45 BauGB zur Verfügung zu stellen. Auf die Modalitäten der §§ 57, 58 BauGB wird insbesondere Bezug genommen. Eine Verpflichtung des Marktes zum Kauf kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Ja 16 / Nein 3

(MR Fischer war nicht im Sitzungssaal)

#### **TOP 5 Asylbewerber** Information

---

Bürgermeister Uhl geht zunächst auf den abgehaltenen Runden Tisch „Asylbewerber“ am 01.07.2014 im Rathaus ein. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nahmen an dieser Besprechung teil, es wurden verschiedene Arbeitskreise gegründet werden:

AK Alltagsprobleme, Übersetzer – Fahrdienste  
AK Sprachkurse  
AK Sport und sonstiges  
AK Öffentlichkeitsarbeit  
AK Rathaus.

Auch die Veranstaltung eines Festes der Begegnung wurde damals angeregt. 65 Männer aus afrikanischen Staaten haben sich zuletzt in Zusmarshausen aufgehalten und zwar 10 Personen in einem Einfamilienhaus und 55 Personen in einem Beherbergungsbetrieb. In diesem Beherbergungsbetrieb werden den Asylbewerbern Nahrung und Getränke als sogenannte Sachleistung zur Verfügung gestellt, während in dem Einfamilienhaus die Möglichkeit besteht, sich selbst zu verpflegen bzw. selbst zu kochen. Die darin lebenden Asylbewerber erhalten neben dem Taschengeld ein zusätzliches Essensgeld für die Beschaffung von Lebensmitteln. In letzter Zeit gab es immer wieder Unstimmigkeiten bezüglich der Selbstverpflegung. Das Landratsamt hat bei einem Besprechungs-

termin mit dem Markt Zusmarshausen und den ehrenamtlichen Helfern aus den Arbeitskreisen mitgeteilt, dass die Flüchtlinge aus dem Beherbergungsbetrieb in andere Unterkünfte verlegt werden, damit diese sich selbst versorgen können. Diese Verlegung fand nunmehr am 10.09.2014 statt. Derzeit wohnen nur noch Asylbewerber in dem Einfamilienhaus, wobei in absehbarer Zeit wieder neue Asylbewerber in den Beherbergungsbetrieb einziehen werden. Die im Einfamilienhaus befindlichen Asylbewerber bleiben in Zusmarshausen, 2 dieser Bewerber sind im Bauhof des Marktes Zusmarshausen im Rahmen des 1,05 €-Jobs beschäftigt. Die Beschäftigung im gemeindlichen Bauhof läuft sehr zufriedenstellend, auch die Mitarbeiter des Bauhofs sind mit dem Engagement der Asylbewerber sehr zufrieden.

Bürgermeister Uhl verweist in diesem Zusammenhang auch auf ein Schreiben an den Leiter des Amtes für Ausländerwesen und Integration des Landratsamts Augsburg, dass im Verantwortungsbereich des Marktes Zusmarshausen keine weitere Möglichkeit besteht, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Mit einer Anzahl von 65 Personen dürfte der sozialverträgliche Anteil von Flüchtlingen in Zusmarshausen erreicht sein. Damit besteht auch keine Möglichkeit, Notunterkünfte z.B. auch in der Zusamklinik unterzubringen. Mit einer zwangsweisen Unterbringung besteht daher kein Einverständnis. Zusmarshausen ist im Verhältnis der Asylbewerber und der Einwohner bereits bedient.

Erster Bürgermeister Uhl erteilt nun ... das Wort, der sich in großzügiger Art und Weise ehrenamtlich für die Asylbewerber einsetzt.

Herr ... spricht das Problem der zwei Wohnmöglichkeiten an, die Asylbewerber wünschen, selber zu kochen und hierfür auch ein Essensgeld zu erhalten. Es kam deshalb zu Unstimmigkeiten zwischen den Bewohnern des Einfamilienhauses und den Bewohnern des Beherbergungsbetriebes, da diese zu festen Zeiten Essen mussten. Bei der Vielzahl der Asylbewerber bestehen andere Kulturen, das Klima hat sich in letzter Zeit verschlechtert. Es gibt andere Mentalitäten, vor allem die Bewohner aus Eritrea hatten Angst und fühlten sich nicht gut. Anzumerken sind auch kleine Sachbeschädigungen. Gerade diese Personen, die Sachbeschädigungen begangen haben, wurden in ein Selbstversorgerhaus verlegt und wurden deshalb für ihre „Tat“ auch noch belohnt. Dies kann in Zukunft so nicht mehr akzeptiert werden. Bei den Asylbewerbern bestehen Ängste, Vorbehalte und Vorurteile. Die Menschen haben aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimat verlassen und sind so, ..., Gäste der Gemeinde. Ihnen sollte ein Stück Normalität gegeben werden. Deshalb ist es wichtig, ein gemeinsames Konzept mitzutragen und entsprechende Lösungen aufzuzeigen.

Für ... ist es wichtig, dieses Konzept zu erarbeiten, bevor wieder neue Asylbewerber in den Beherbergungsbetrieb einziehen.

Er hat diesbezüglich, so Bürgermeister Uhl, auch entsprechende Empfehlungen verfasst. Es ist eine klare Festlegung durch das Landratsamt und den Verpächter erforderlich, ob der Gasthof nun ein Durchgangslager oder eine feste Unterkunft bleiben soll. Auch ist zu überlegen, ob bei der Belegung des Hauses eine kritische Masse von 40 als Obergrenze gelten soll. Für ein besseres Wohnklima sind bestimmte Vorgaben wie Gemeinschaftsräume usw. notwendig. Vor Ort sollte eine Art Beratungsstelle angeboten werden.

Frau ... unterstreicht die Ausführungen des Herrn ... und weist darauf hin, dass die Asylbewerber unbedingt eine männliche Bezugsperson benötigen. Die ehrenamtlichen Helfer sind in psychologischer Sicht fast schon überfordert. Bezüglich des Essens muss eine andere Essenskultur und auch ein anderes Zeitfenster angeboten werden. Selbstversorgerhäuser sind sicherlich billiger, daher ist eine Lösung mit dem Gastgeber des Beherbergungsbetriebes unbedingt erforderlich.

Bürgermeister Uhl bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz und die hervorragende Unterstützung zum Wohle der Asylbewerber in Zusmarshausen.

---

**TOP 6      6. Änderung des Flächennutzungsplans, Markt Welden**

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

---

Mit Email bzw. Schreiben vom 06.08.2014 am Nachmittag hat der Markt Welden über das vom Markt Welden beauftragte Ingenieurbüro dem Markt Zusmarshausen die Möglichkeit gegeben, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung seines Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen bis zum 05.09.2014.

Das Anschreiben und die vom Markt Welden zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden dem Marktgemeinderat als Sitzungsvorlage übersandt.

Nachdem die Angelegenheit leider für eine Aufnahme auf die Tagesordnung der letzten Marktgemeinderatssitzung vor der Sommerpause (am 07.08.2014) zu spät eingegangen war, wurde um Fristverlängerung gebeten. Es wurde bisher vom Ingenieurbüro keine klare Auskunft gegeben, ob der erbetenen Fristverlängerung zugestimmt werden kann, auch wenn akzeptiert worden ist, dass ein Bauleitplanverfahren über den in der Regel sitzungsfreien Sommermonat August ungünstig ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, trotzdem über den Tagesordnungspunkt zu entscheiden und dem Markt Welden die Stellungnahme des Marktes dann eben verspätet zukommen zu lassen. Im weiteren Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans wird der Markt Zusmarshausen ohnehin noch einmal beteiligt.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der 6. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Welden in seiner Fassung vom 29.07.2014. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.**

Ja 20 / Nein 0

---

**TOP 7      Verschiedenes**

---

**TOP 7.1    Trimm-Dich-Pfad**

---

Erster Bürgermeister Uhl berichtet, dass sich 3. Bürgermeister Stefan Vogg derzeit mit der Bestandsaufnahme für den Trimm-Dich-Pfad befasst. Die weitere Vorgehensweise wird noch festgelegt.

---

**TOP 8      Bekanntgaben und Anfragen**

---

**TOP 8.1    Antrag auf einen Verkehrsspiegel für Fußgänger an der Kreuzung Augsburger Straße / Richtstattweg in Zusmarshausen**

---

MR Jürgen Winkler übergibt einen Antrag für die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich Augsburger Straße / Richtstattweg

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr